

Erneuerung der Wydackerstrasse

Abrechnung

S4.3

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2007-220 vom 18. September 2007 bewilligte der Stadtrat für die Gesamt-erneuerung der Wydackerstrasse einen Objektkredit im Betrage von CHF 1'100'000 (inkl. MwSt.). Der Kredit teilt sich auf die folgenden Kostenträger auf:

Kanalisation (Konto 201.5010.158)	CHF	380'000	exkl. MwSt.
+ MwSt. Kanalisation	CHF	30'000	
<u>Strasse (Konto 202.5010.267)</u>	<u>CHF</u>	<u>690'000</u>	<u>inkl. MwSt.</u>
Total	CHF	1'100'000	

Der Kredit für die Erneuerung der Kanalisation gilt als gebundene Ausgabe gemäss § 121 des Gemeindegesetzes. Die Kreditvorlage für die Erneuerung der Strasse inkl. Beleuchtung wurde gemäss § 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte dem Kredit mit Beschluss vom 3. Dezember 2007 zu.

Die Bauarbeiten erfolgten im Wesentlichen vom 25. März 2008 bis Mitte November 2008. Die Abnahme fand am 15. Dezember 2008 statt und gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Zusätzlich zur Erneuerung der Kanalisation und des Strassenkörpers wurden im gleichen Zusammenhang auch die Wasser- und Stromleitungen in der erwähnten Strasse erneuert.

2. Abrechnung

Der Vergleich der bewilligten Kredite mit den Bauabrechnungen vom 28. Oktober 2009 zeigt folgendes Ergebnis:

	Strasse und Beleuchtung (inkl. MwSt.)	Kanalisation (exkl. MwSt.)	Total
Bewilligter Kredit	690'000.00	380'000.00	1'070'000.00
<u>Bauabrechnung</u>	<u>495'125.95</u>	<u>300'762.70</u>	<u>7 95'888.65</u>
Kreditunterschreitung	194'874.05	79'237.30	274'111.35
Kreditunterschreitung in %	28.2 %	20.9 %	25.6 %

Nach Vorliegen der Submissionsresultate für die Baumeisterarbeiten wurde der Kostenvoranschlag im Februar 2008 revidiert, da deutlich tiefere Offerten als erwartet eingereicht wurden. Der revidierte Kostenvoranschlag wies rund 20% tiefere Kosten aus als der den Krediten zu Grunde liegende Kostenvoranschlag vom August 2007.

Für den Strassenbau wurde neu mit Aufwendungen im Betrag von CHF 545'000 gerechnet. Für die Erneuerung der Kanalisationsleitungen reduzierten sich die geplanten Aufwendungen auf den Betrag von rund CHF 310'000.

Auf eine Anpassung der Kredite wurde gemäss Beschluss des Stadtrates Nr. 2008-038 vom 19. Februar 2008 verzichtet. Die effektiven Unterschreitungen betr. des Kostenvoranschlages betragen CHF 49'874.05 (Strassenbau, entspricht 9.2%) bzw. CHF 9'237.30 (Kanalisation, entspricht 3.0%).

In der nachfolgenden Zusammenstellung ist der Abrechnungsvergleich auf die einzelnen Hauptpositionen aufgeteilt:

	KV Orig.	KV rev.	Abrechnung	Differenz
Tiefbauarbeiten, inkl. Reserve und Diverses	805'000	620'000	579'000	-41'000
Nebenarbeiten (Beleuchtung, Gärtnerarbeiten)	90'000	90'000	71'000	-19'000
Nebenkosten	15'000	15'000	20'000	+5'000
Technische Arbeiten	95'000	80'000	85'000	+5'000
Aufwand Bauamt	15'00	10'000	6'000	-4'000
<u>Mehrwertsteuer Strasse</u>	<u>50'000</u>	<u>40'000</u>	<u>35'000</u>	<u>-5'000</u>
Total	1'070'000	855'000	796'000	-59'000

Die Unterschreitung des revidierten Kostenvoranschlags basiert weitgehend auf der Nichtinanspruchnahme der Reservepositionen und der geringer als geplant ausgefallenen Anpassungsarbeiten.

Gestützt auf Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung wird die Abrechnung der Strassenerneuerung inkl. der Beleuchtung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

3. Beiträge / Subventionen

Für die Ausrichtung eines Staatsbeitrages oder von Grundeigentümerbeiträgen besteht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen kein Anspruch.

4. Stellungnahme der RPK

Die RPK hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

5. Antrag

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (5:0):

die Bauabrechnung für die Erneuerung der Wydackerstrasse (Strassenbau inkl. Beleuchtung) mit Gesamtkosten im Betrag von CHF 495'125.95 zu genehmigen.

Referent vor dem Gemeinderat: Andrea Taurian

Opfikon, 10. Februar 2010

Die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Paul Remund

Andrea Taurian